

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 068/2023

Federführung: Rathaus	Datum: 05.07.2023
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Kappel

20.07.2023

Gegenstand der Vorlage

Windkraft in Niedereschach - Mögliches Projekt beim Kappeler Berg auf der Gemarkung Kappel

Sachverhalt:

Bereits in den Jahren 2002 bis 2003 und 2011 bis 2012 hat sich die Gemeinde aufgrund von Gesetzen zum Klimaschutz mit der Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hinsichtlich möglicher Flächenausweisungen für Windkraftanlagen beschäftigt. Letztendlich wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Niedereschach keine Standorte für Windkraftanlagen ausgewiesen.

Hierzu sind nun neue Bestimmungen erlassen worden. Die Bundesländer sind aufgefordert auf einer Fläche von 1,8 % des Landesgebiets Standorte für Windkraftanlagen auszuweisen. Diese Flächen sind im Rahmen der Regionalplanung festzusetzen. Für die Gemeinde Niedereschach ist hierfür der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg verantwortlich. Dort werden die entsprechenden Maßnahmen ergriffen, um Flächen im Gebiet des gesamten Regionalverbandes zu erheben und ggfs. auszuweisen.

Sollte die Gesamtflächenausweisung bis im Januar 2027 auf Landesebene nicht erfolgreich abgeschlossen sein, ist es grundsätzlich möglich, nach aktueller Gesetzgebung auch in Bereichen Windkraftanlagen zu planen und umzusetzen, in denen bisher keine Windkraftanlagen vorgesehen waren bzw. zur Diskussion standen.

Die Bürger-Energie-Niedereschach eG ist nun an die Gemeinde Niedereschach herantreten, da sie zunächst die Planung und im Erfolgsfall auch die Umsetzung einer Windkraftanlage eventuell mit 2 oder 3 Windkrafträdern in Angriff nehmen möchte. Vorgesehener Standort ist der Bereich im Gewann „Kappeler Berg“ auf der Gemarkung Kappel. Für diesen Bereich wurden bereits in den o. g. Zeiträumen Möglichkeiten eines Standorts für Windkraft geprüft. Dies ist damals insbesondere am Artenschutz, aber auch der Windhöffigkeit gescheitert. Sowohl beim Thema Artenschutz, wie auch bei der Windhöffigkeit haben sich in den letzten Jahren durch Gesetzesänderungen und technische Entwicklungen neue Möglichkeiten ergeben.

Die Gemeinde Niedereschach möchte nun zusammen mit der Bürger-Energie-Niedereschach eG das Gespräch mit dem Regionalverband suchen, mit dem Ziel die genannte Fläche im Bereich des Gewanns „Kappeler Berg“ auf der Gemarkung Kappel in die Planung und das entsprechende formale Fortschreibungsverfahren des Regionalverbandes aufzunehmen. Der Gemeinderat wird in der kommenden Gemeinderatsitzung am 24. Juli 2023 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt bekommen.

Da die betroffenen Flächen maßgeblich auf der Gemarkung Kappel liegen, ist der

Ortschaftsrat Kappel gemäß § 70 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu hören. Der Ortschaftsrat Kappel erhält diese Informationen deshalb zur Kenntnis.